72. 10. 05 1995

Wird Gewerbegebiet doch noch gestoppt?

Einwände gegen Bodenheimer „Bürgel"-Plan

wbl. BODENHEIM — „Nein, also deswegen werde ich keine schlaflosen Nächte haben", ist sich der Bodenheimer Bürgermeister Alfons Achatz ganz sicher. Der Einwand des Staatlichen Abfall- und Wasserwirtschaftamtes Mainz (Stawa) gegen die Pläne für das Bodenheimer Gewerbegebiet „Im Bürgel" entlocken ihm zwar Verwunderung, aber keineswegs Bestürzung. Das geplante Gewerbegebiet liege zu nah an den Flächen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Hochwasserfall als Retentionsraum — also als potentielle Überflutungsflächen — vorgesehen sind, meint das Stawa. Dies machte das Amt gegenüber der Bezirksregierung in Neustadt geltend, die dann wiederum die Kreisverwaltung Mainz-Bingen über die Stawa-Stellungnahme informierte. Auf Anfrage der AZ bei der Bezirksregierung erklärte Pressesprecherin Tietz, das Stawa stoße sich deshalb an der unmittelbaren Nachbarschaft von Gewerbegebiet und Retentionsraum, weil bei Überflutungen des Bodenheimer Unterfeldes ein Grundwasseranstieg zu befürchten sei und sich damit auch Probleme für „Im Bürgel" ergeben könnten. Die Frage, ob die Obere Landeswasserbehörde — also die Bezirksregierung — an eine Veränderungssperre für das Gebiet denke, beantwortete die Sprecherin zurückhaltend: „Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht möglich, weil die Unterlagen noch nicht vollständig bei uns sind."

Damit schiebt sie den „Schwarzen Peter" zunächst einmal weiter an die Kreisverwaltung, die mittlerweile zwar informiert wurde, der aber laut Auskunft der dortigen Pressestelle noch kein Bebauungsplan vorliegt, um sich ein Urteil bilden zu können. Dem widerspricht allerdings die Auskunft von Bürgermeister Achatz, daß der vom Rat mit Satzungsbeschluß verabschiedete Bebauungsplan bereits vor zwei, drei Wochen als sogenannte „Anzeigenvorlage" an die Kreisverwaltung gegangen sei. Ihm sei zwar am Rande der jüngsten Kreistagssitzung informell mitgeteilt worden, daß „etwas unterwegs" sei. Von dem Wunsch des Stawa, eine Veränderungssperre auszusprechen, oder von der Aufforderung der Bezirksregierung an die Kreisverwaltung, die Ortsgemeinde um einen Aufschub des Verfahrens zu bitten, sei offiziell bislang höchstens die Verbandsgemeindeverwaltung in Kenntnis gesetzt worden. Der Bitte der Kreisverwaltung könne die Ortgemeinde allerdings nicht entsprechen, denn: „Das geht doch gar nicht mehr, weil das Verfahren schon in Gang ist", betont Achatz. Zudem gingen mit dem Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan ja auch Schadensersatzansprüche einher, die sich im Falle des Gewerbegebietes auf mehrere Millionen Mark belaufen könnten. „Ich würde aber auch die Welt nicht mehr verstehen, wenn aufgrund einer Absichtserklärung der Landesregierung hier ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan gekippt würde", stellt das Ortsoberhaupt in Frage, daß der Vorgang tatsächlich Auswirkungen auf die Pläne der Gemeinde haben könnte. Er jedenfalls habe noch keine Verfügung erhalten, und da bisher im gesamten Verfahren noch keine Einsprüche geltend gemacht worden seien, geht Achatz auch weiter davon aus, daß es „keinerlei rechtliche Irritationen geben" wird.

AZ 10. 05. 1995